

Antrag auf Befundprüfung eines Wasserzählers





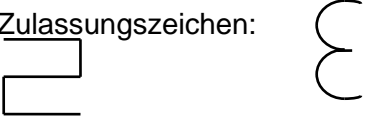



Dieser Antrag ist mit dem vollständigen Zähler zur Befundprüfung einzureichen!

- Kaltwasserzähler
 Warmwasserzähler;
 Verbundzähler;
- ergänzende Prüfung vor Ort (siehe Hinweis Nr. 1)

Antragsteller	Einbauort des Messgerätes
Name:	Straße:
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	
Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung in den Räumlichkeiten der prüfenden Stelle als Beobachter teilzunehmen: <input type="checkbox"/> ja / nein <input type="checkbox"/>	

Messgeräteverwender z. B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgerätebetreiber	Eigentümer der Messstelle
Name:	Name / Firma:
Straße/Nr.:	Straße/Nr.:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon:	Wurde der Messgeräteverwender informiert? ¹
Sachbearbeiter/in:	ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>

Messgerätedaten / Einbausituation	
Hersteller:	Zähler-Nr.:
Eich-Kennzeichen (z.B.  ;  ;  ;  06) bzw. (CE-)Kennz.: CE M 15 0102; DE-M 18 0104	vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein
Zulassungszeichen: 	Hinweismarke vorhanden:  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Prüfbescheinigungsnummer:	Zählerstand: m ³ (Bitte mit Nachkommastellen angeben!)
Temperaturklasse (T):	Verwendeter Temperaturbereich in der Installation: Kaltwasser <input type="checkbox"/> / Warmwasser <input type="checkbox"/>
Die Eichfrist des Wasserzählers wurde durch Stichprobenverfahren nach § 35 MessEV ¹ verlängert: ja <input type="checkbox"/> (Bitte Nachweis als Anlage zum Antrag beifügen.) nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> wenn Ja: Los-Nr.: Prüfstelle:	
Kann der Zähler komplett (mit Anschlussgehäuse) ausgebaut werden (siehe Hinweis Nr. 1) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Bemerkung: (z.B. Stempelverletzung)	Voraussichtliches Ausbaudatum:

¹ Ist der Antragssteller nicht identisch mit dem Messgeräteverwender, so ist der Messgeräteverwender durch den Antragsteller zu informieren

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung

Wichtige Hinweise:

1. Wasserzähler sowie Messpatronen bzw. Messkapseln sind mit den zugehörigen Anschlussschnittstellen auszubauen (Messeinsätze, Messpatronen- bzw. Messkapseln und deren Anschlussschnittstellen dürfen nach Möglichkeit vor der Befundprüfung nicht voneinander getrennt werden). Falls der Ausbau der Anschlussschnittstelle inkl. einer evtl. Adaptierung unter wirtschaftlichen Aspekten nicht möglich ist, kann auf Antrag eine ergänzende messtechnische Prüfung vor Ort unter der gegebenen Verwendungssituation durchgeführt werden oder andernfalls erfolgt der Ausbau der Messkapsel ohne zugehörige Anschlussschnittstelle).
2. Es ist keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d. h. öffnen und demontieren des Messgerätes).
3. Die Kosten der Befundprüfung sind durch den Antragsteller zu tragen. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen nicht einhält oder den sonstigen wesentlichen Anforderungen nach § 6 Absatz 2 Mess- und Eichgesetz (MessEG)^{II} nicht entspricht, so trägt der Verwender des Messgerätes gemäß § 59 Abs. 1 Satz 2 MessEG die Kosten der Befundprüfung.
4. Stellt ein „Dritter“ (z. B. Versorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber, Messdienstleister, Hauseigentümer, Hausverwalter, Wohnungseigentümergeinschaft) im Namen des Antragssteller (z. B. Kunde, Mieter) einen Antrag auf Befundprüfung, so bedarf es hierzu einer Bevollmächtigung durch den Antragsteller. Die Bevollmächtigung ist dem Antrag beizufügen. Hierzu füllen Sie bitte die Seite 3 aus.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Fundstellen der Rechtsvorschriften

^I Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung - MessEV) vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010, 2011) zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 30. April 2019 (BGBl. I S. 579)

^{II} Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eich-gesetz - MessEG) vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722, 2723) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 718)

Bevollmächtigung eines Dritten

Im Falle einer Bevollmächtigung ist die Vollmacht ausgefüllt dem Antrag beizufügen!

Bevollmächtigung eines Dritten im Auftrag des Antragstellers zur Antragstellung auf eine Befundprüfung beim LBME NRW.

Hiermit bevollmächtige ich, als

- Antragssteller -
Name:
Straße ² :
PLZ/Ort ² :
Telefon ² :
E-Mail ² :

den

- Messgeräteverwender -
Firma, Name:
Vertretungsberechtigtes Organ, Name:
Straße ² :
PLZ/Ort ² :
Telefon ² :
E-Mail ² :

wie folgt:

Der Messgeräteverwender wird ermächtigt, für den auf Seite 1 des Antrags aufgeführten Wasserzähler einen Antrag gemäß § 39 Mess- und Eichgesetz zur Befundprüfung zu stellen.

Die Befundprüfung soll durchgeführt werden bei dem Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME NRW).

In diesem Zusammenhang wird der Messgeräteverwender ermächtigt, dem LBME NRW die erforderlichen Daten und Unterlagen zu übermitteln, sowie sämtlichen Schriftverkehr zu führen. Diese Vollmacht darf nicht übertragen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

(Name in Druckbuchstaben)

² Nur auszufüllen, wenn auf Seite 1 zu Antragssteller und/oder Messgeräteverwender abweichende Angaben gemacht werden.